



Ortsgemeinde Hergenroth
Verbandsgemeinde Westerburg

**1. Änderung des Bebauungsplans
„Große Wiese“
und 3. Änderung des Bebauungsplans
„Große Wiese - Gartenstraße“**

**Verfahren zur Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Abwägungsentscheidungen und Beschlussvorschläge zu den im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen**

Bearbeitung:

Freiraumplanung Diefenthal

Achtstruth 3
56424 Moschheim

Diefenthal
Freiraumplanung

Bernhard Diefenthal
Achtstruth 3 · D-56424 Moschheim
Telefon 0 26 02 / 95 15 88
Telefax 0 26 02 / 95 15 87
freiraumplanung@diefenthal-ww.de
Stadt- und
Landschaftsplanung **Diplom-Biogeograph**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Westerburg**

Fachbereich 4 / Bauabteilung
Neumarkt 1
56457 Westerburg



Juli 2023

Mit Schreiben vom 15.05.23 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planunterlagen eingeholt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

Behörde	Zusatz	Anschrift	PLZ	Ort
Forstamt Rennerod		Hauptstraße 21	56477	Rennerod
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises		Peter-Altmeier-Platz 1	56410	Montabaur
Vodafone GmbH		Zurmaiener Straße 175	54292	Trier
Generaldirektion Kulturelles Erbe	Landesarchäologie	Niederberger Höhe 1	56077	Koblenz
Struktur und Genehmigungsdirektion Nord		Kirchstraße 45	56410	Montabaur
Landesbetrieb Mobilität Diez		Goethestraße 9	65582	Diez
PLEdoc		Gladbecker Straße 404	45326	Essen
Verbandsgemeindewerke Westerburg		Jahnstraße 22	56457	Westerburg
Deutsche Telekom Technik		Moselweißer Straße 70	56073	Koblenz
Ericsson Services GmbH		Prinzenallee 21	40549	Düsseldorf
Generaldirektion Kulturelles Erbe	Erdgeschichte	Niederberger Höhe 1	56077	Koblenz
Amprion GmbH		Rheinlanddamm 24	44139	Dortmund
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum		Bahnhofstraße 32	56410	Montabaur
Landesamt für Geologie und Bergbau		Emy-Roeder-Straße 5	55129	Mainz

14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Diese werden in 9 Stellungnahmen ohne und 5 Stellungnahmen mit vorgebrachten untergliedert. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

I. Stellungnahmen ohne vorgebrachte Anregungen:

Nr.	Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Seite
I.1	Vodafone GmbH	22.06.2023	5
I.2	Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesarchäologie	26.05.2023	5
I.3	Landesbetrieb Mobilität Diez	01.06.2023	6
I.4	PLEdoc GmbH	23.05.2023	6-7
I.5	Verbandsgemeindewerke Westerburg	06.06.2023	7
I.6	Ericsson Services GmbH	28.06.2023	8
I.7	Generaldirektion Kulturelles Erbe – Erdgeschichte	22.05.2023	8
I.8	Amprion GmbH	23.05.2023	9
I.9	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	15.06.2023	9


Die Stellungnahmen sind vollständig abgedruckt. Sie beinhalten keine Anregungen und können daher zusammenfassend zur Kenntnis genommen werden.

II. Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen:

Nr.	Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Seite
II.1	Forstamt Rennerod	12.06.2023	11-12
II.2	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises	19.06.2023	13-15
II.3	Struktur und Genehmigungsdirektion Nord	12.06.2023	16-17
II.4	Deutsche Telekom Technik	30.05.2023	18-19
II.5	Landesamt für Geologie und Bergbau	22.06.2023	20-22

Die Stellungnahmen sind vollständig abgedruckt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in Fettschrift direkt nachfolgend dargestellt und die Beschlussvorschläge jeweils einzeln zugeordnet.

I. Stellungnahmen ohne vorgebrachte Anregungen

<p>I.1 Vodafone GmbH Schreiben vom 22.06.2023</p>	<p>I.2 Generaldirektion Kulturelles Erbe -Landesarchäologie Schreiben vom 26.05.2023</p>										
<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com></p> <p>Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2023 08:12</p> <p>An: Hoelzemann@diefenthal-ww.de</p> <p>Betreff: Stellungnahme S01252219, VF und VDG, Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hergenroth, 1.Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese – Gartenstraße“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier</p> <p>Freiraumplanung Diefenthal - Julia Hölzemann Achtstruth 3 56424 Moschheim</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01252219 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 22.06.2023 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hergenroth, 1.Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese – Gartenstraße“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.05.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaberschutzanweisung Vodafone GmbH • Kaberschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz Telefon 0261 6675 3000 landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de www.gdke.rlp.de</p> <p>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie / Außenstelle Koblenz Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz</p> <p>Freiraumplanung Diefenthal Achtstruth 3 56424 Moschheim</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Mein Aktenzeichen</th> <th>Ihre Nachricht vom</th> <th>Ansprechpartner / Email</th> <th>Telefon</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2022_0176_2 (bitte immer angeben)</td> <td>15.05.2023</td> <td>Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de</td> <td>0261 6675 3028</td> <td>26.05.2023</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemarkung Hergenroth Projekt Bebauungsplan "Große Wiese - Gartenstraße"</p> <p>1. Änderung "Große Wiese"/ 3. Änderung "Große Wiese-Gartenstraße"</p> <p>hier: Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz</p> <p>Beteiligungsart § 4 Abs. 3 BauGB</p> <p>Betreff <u>Archäologischer Sachstand</u></p> <p>Erdarbeiten Verdacht auf archäologische Fundstellen Textfestsetzung: Abschnitt 3.4, Seite 7.</p> <p>Überwindung / Forderung: Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt</p> <p>Erläuterungen zu archäologischem Sachstand Verdacht auf archäologische Fundstellen Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.</p> <p>Erläuterung Überwindungen / Forderungen Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. / i.V.</p> 	Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum	2022_0176_2 (bitte immer angeben)	15.05.2023	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	26.05.2023
Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum							
2022_0176_2 (bitte immer angeben)	15.05.2023	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	26.05.2023							

I.3 Landesbetrieb Mobilität Diez
Schreiben vom 01.06.2023



Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez
Freiraumplanung Diefenthal
Achtstruth 3
56424 Moschheim

EINGEGANGEN
15. JUNI 2023

Ihre Nachricht: vom 15.05.2023 E-Mail Fr. Holzemann	Unser Zeichen: (bitte stets angeben) L-XX-1e-261/23 IV 40	Anspruchspartner(in): Birgit Otto E-Mail: birgit.otto @l.bm-diez.rlp.de	Durchwahl: (06432) 92006-5440 Fax: (0261) 29 141-4843	Datum: 1. Juni 2023
---	---	---	--	------------------------

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese-Gartenstraße“ der Ortsgemeinde Hergenroth

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 15.05.2023 haben Sie uns die erste Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese“ / dritte Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese-Gartenstraße“ der Ortsgemeinde Hergenroth zur Stellungnahme zugeleitet.

Im Zuge dieser Änderungen werden insbesondere gestalterische Vorgaben bezüglich Einfriedungen, Vorgaben bezüglich der Dachformen sowie Anpassungen der GRZ und GFZ vorgenommen.

Durch diese Änderungen werden straßenrechtliche Interessen nicht nachteilig berührt.

Es bestehen daher aus Sicht des Landesbetrieb Mobilität Diez keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Will

Besucher:
Goethestr. 9, 65582 Diez
Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999
Web: l.bm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLAEST600

Im Auftrag

Birgit Otto

Geschäftsführer:
N.N.
Stellvertreter:
Franz-Josef Theils



I.4 PLEdoc
Schreiben vom 23.05.2023



Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen

Freiraumplanung Diefenthal
Julia Holzemann
Achtstruth 3
56424 Moschheim

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	15.05.2023	PLEdoc	20230504004	23.05.2023

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hergenroth; 1. Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese – Gartenstraße“; Unterrichtung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401



Seite 1 von 2

I.4 PLEdoc
Schreiben vom 23.05.2023



I.5 Verbandsgemeindewerke Westerburg
Schreiben vom 06.06.2023

Von: Christian Hartmann <Hartmann.C@vg-westerburg.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2023 10:07
An: 'hoelzemann@diefenthal-ww.de'
Betreff: AW: Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" und 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" der Ortsgemeinde Hergenroth

Guten Tag Frau Hölzemann,

aus Sicht der Verbandsgemeindewerke gibt es keinerlei Bedenken.


Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Hartmann

Verbandsgemeindewerke

Verbandsgemeindewerke Westerburg
Jahnstraße 22
56457 Westerburg

Tel.: 0 26 63 - 291-640
Fax.: 0 26 63 - 291-666
Mobil: 0151 - 462 564 15
www.vg-westerburg.de

I.6 Ericsson Services GmbH Schreiben vom 28.06.2023	I.7 Generaldirektion Kulturelles Erbe -Erdgeschichte Schreiben vom 22.05.2023
<p>Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com> Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2023 08:49 An: Julia Hölzemann Betreff: FW: Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" und 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" der Ortsgemeinde Hergenroth</p> <p>Sehr geehrte Frau Hölzemann,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff</p> <p>Ericsson Services GmbH</p>	<p>Von: Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de> im Auftrag von Landesarchäologie / Erdgeschichte (GDKE) <erdgeschichte@gdke.rlp.de> Gesendet: Montag, 22. Mai 2023 09:05 An: Julia Hölzemann Betreff: AW: Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" und 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" der Ortsgemeinde Hergenroth</p> <p>Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" und 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" der Ortsgemeinde Hergenroth</p> <p>Ihr Schreiben vom: 15.05.2023</p> <p>Sehr geehrte Frau Hölzemann,</p> <p>wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p></p> <p>-- Markus Poschmann Erdgeschichtliche Denkmalpflege Direktion Landesarchäologie</p> <p>GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE RHEINLAND-PFALZ</p> <p>Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz Telefon 0261 6675-3032 Mobil 0171 7664828 Telefax 0261 6675-3010 markus.poschmann@gdke.rlp.de www.gdke.rlp.de</p>

I.8 Amprion GmbH
Schreiben vom 23.05.2023

Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 23. Mai 2023 07:34
An: hoelzemann@diefenthal-ww.de
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 179960, Ortsgemeinde Hergenroth:
1. Änderung des Bebauungsplans Große Wiese und 3. Änderung des
Bebauungsplans Große Wiese - Gartenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

I.9 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Schreiben vom 15.06.2023



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: poststelle@vg-westerburg.de;
hoelzemann@diefenthal-ww.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Westerburg
Neumarkt 1
56457 Westerburg

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-1800
di-wei-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westenwald-
ostfeld.rlp.de

15. Juni 2023

Mitgliedszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
GAD9_910	E-Mail v. 15.05.23	Michael Kien	02602 9228 1327

Bitte immer angeben!

Bauleitplanung

Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" und 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" der Ortsgemeinde Hergenroth

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller, flurbereinigungs- und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen.

Die nunmehr festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen/-flächen werden von uns mitgetragen.

Eine weitere Beteiligung ist von daher entbehrlich, es sei denn, es würden sich Planänderungen ergeben, die Flächen außerhalb des Planbereiches oder Grundzüge der Planung betreffen. Nur in diesem Fall bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Abwägung:

Die Stellungnahmen Nr. I.1 bis I.9 enthalten derzeit keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen Nr. I.1 bis I 9 enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken gegen die Planung. Sie werden daher zur Kenntnis genommen.

II. Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen

II.1 Forstamt Rennerod

Schreiben vom 12.06.2023



EINGEGANGEN
16. JUNI 2023

Forstamt Rennerod | Hauptstraße 21 | 56477 Rennerod

Freiraumplanung Diefenthal
Achtstruth 3
56424 Moschheim

Forstamt Rennerod
Hauptstraße 21
56477 Rennerod
Telefon 02644-997519
Telefax 02644-997529
Forstamt.rennerod@wald-
rip.de
www.wald-rip.de
12. Juni 2023

Mein Aktenzeichen 63 121 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 15.05.2023	Ansprechpartner/-in / E-Mail Stefanie Zöller stefanie.zoeller@wald-rip.de	Telefon / Fax 02644 9975-12 02644 9975-29
---	---------------------------------	---	---

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hergenroth

1. Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese - Gartenstraße“

Unterrichtung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese“ und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese –Gartenstraße“ der Ortsgemeinde Hergenroth bestehen zunächst **erhebliche forstfachliche Bedenken**.

Die Planung des Regenrückhaltebeckens in der Gemarkung Hergenroth, Flur 3 des Flurstückes 1/1, betrifft aktuell einen aus Sukzession entstandenen Vorwald aus Hart- und Weichlaubholz, der die Definition als Wald nach § 3 Abs. 1 LWaldG erfüllt. Wird in einem Bebauungsplan für Waldflächen eine andere Nutzungsart vorgesehen, bedarf die Änderung der Bodennutzungsart einer walddrechtlichen Genehmigung, da Baurecht keine Konzentrationswirkung auf das Waldrecht ausübt. Daher hat der Vorhabenträger unabhängig des Bebauungsplansverfahrens bei der Unteren Forstbehörde (Forstamt Rennerod) einen Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart nach § 14 Abs.1 Satz 1 zu stellen. Eine Änderung der Bodennutzungsart ist mit einer

Die Anregung wird zurückgewiesen.
Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Veränderungen am bestehenden Rückhaltebecken vorgenommen. Daher erfolgt auch keine Nutzungsänderung an der bereits als Rückhaltebecken ausgewiesenen Fläche des Bebauungsplanes

II.1 Forstamt Rennerod

Schreiben vom 12.06.2023



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme verbunden und wird in dem Genehmigungsbescheid vom Forstamt Rennerod festgesetzt.

Nach Genehmigung durch das Forstamt Rennerod und erfolgter Umwandlung der Bodennutzungsart ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Wald mehr durch Sukzession entsteht, dies ist durch regelmäßige Pflegemaßnahmen sicherzustellen.

Gegen die anderen Geltungsbereiche bestehen keine waldrechtlichen Einwände des Forstamtes Rennerod.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Zöller
(Büroleiterin)

Es erfolgen keine Änderungen an der festgesetzten Bodennutzung im Bereich des Rückhaltebeckens.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II.2 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Schreiben vom 19.06.2023

Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Freiraumplanung Diefenthal
z. Hd. Frau Hölzemann
Achtstruth 3
56424 Moschheim

EINGEGANGEN
22. JUNI 2023

Peter-Altmeyer-Platz 1
56410 Montabaur
Telefon: 02602 134-0
Telefax: 02602 124-238
www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124480	Thomas.Stahl@westerwaldkreis.de	Herr Stahl	ZA / 610-13/9. 166.3 + 4	19.06.2023

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hergenroth

- 1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese – Gartenstraße“
- Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Ihre E-Mail vom 15.05.2023

Sehr geehrte Frau Hölzemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgter Beteiligung der Fachbehörden in unserem Hause wird zu den vorgelegten Planunterlagen Folgendes ausgeführt.

Aus baurechtlicher Sicht ist die Textfestsetzung bezüglich der Zahl der zulässigen Wohneinheiten zu beanstanden. Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 6 BauGB kann im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden festgesetzt werden.

Ziffer 6 ist keine Grundlage für die Begrenzung der **Wohnungszahl je Baugrundstück** (VGH München Urt. v. 12.9.2000 – 1 N 98.3549, BRS 63 Nr. 76; Beschl. v. 21.5.2019 – 1 CS 19.474, BeckRS 2019, 13735; OVG Saarlouis Urt. v. 6.7.2004 – 1 N 12/04). Eine Festsetzung, die die Anzahl der Wohnung „je Baurecht“ beschränkt, ist nicht hinreichend bestimmt, weil sich aus ihr nicht eindeutig ergibt, inwieweit sie sich auf bestimmte Wohngebäude bezieht (OVG Bautzen Urt. v. 20.3.2007 – 1 D 20/04, SächsVBl. 2007, 217); ebenso unzulässig die Begrenzung der Zahl der Wohnungen „je Parzelle“ (VGH München Urt. v. 12.9.2000 – 1 N 98.3549, ZfBR 2001, 205 = BayVBl. 2001, 630 = BauR 2001, 210). Unzulässig ist daher auch die Festsetzung der Zahl der Wohnungen „je Einzelgrundstück“ oder „Doppelhausgrundstück“ (VGH München Urt. v. 28.2.2018 – 9 N 14.2266, BeckRS 2018, 14515).

W
WESTERWALD

Sparkasse Westerwald-Reg.
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14
BIC: MALA2ES1AKI

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE79 5105 0015 0803 0817 00
BIC: NASS2ESS033

Westerwald Bank eG, Hachenburg
IBAN: DE12 5739 1800 0097 0000 42
BIC: GENODE33WWW1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II.2 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Schreiben vom 19.06.2023

In Anwendung dieser Rechtsprechung muss daher die unter Punkt 1.2. getroffene Festsetzung lauten: „Zulässige Wohneinheiten pro Gebäude 2“; der Zusatz „und Grundstück“ ist zu streichen. Die Festsetzung der zulässigen Zahl der Wohnungen muss mit den Anforderungen der §§ 1 BauGB und 1 a BauGB übereinstimmen und entsprechend begründet sein. Der vorliegende Planentwurf enthält keine Begründung der hier in Rede stehenden Textfestsetzung. Eine entsprechende Begründung ist daher noch aufzunehmen.

Des Weiteren bitten wir noch einige Rechtschreibfehler zu korrigieren:

In der Begründung unter Punkt 1 Satz 1 muss es heißen: „.....3. Änderung des Bebauungsplanes „ Große Wiese – **Gartenstraße**.....“.

In der Begründung unter Punkt 2 Satz 1 muss es heißen: „Das Plangebiet **grenzt**.....“. In der Begründung unter Punkt 2 Satz 5 muss es heißen: „Im Osten, **entlang** des Gewässers.....“

Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen gegen den Bebauungsplanentwurf keine grundsätzlichen Bedenken. Das Plangebiet liegt nicht im Wasserschutzgebiet, Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt. Die Behörde weist jedoch auf das Folgende hin:

Am nördlichen Rand des beplanten Gebietes befindet sich ein namenloses Gewässer III. Ordnung, welches am östlichen Rand des Plangebietes in den Schafbach, Gewässer III. Ordnung, mündet. Die Bebauungsgrenze hat zu dem namenlosen Gewässer 5 m Abstand. Generell sind alle baulichen Anlagen, auch Einfriedungen, baugenehmigungsfreie Bauten etc., gem. § 31 Landeswassergesetz, im 10 m Bereich eines Gewässers III. Ordnung genehmigungspflichtig. Die Zustimmung der unteren Wasserbehörde kann, bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben, im Rahmen der des Baugenehmigungsverfahrens erteilt werden. Dies sollte als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Das Plangebiet liegt im potentiellen Überflutungsbereich bei Starkregen; geringe bis hohe Abflusskonzentrationen können bei Starkregen auftreten. Gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. Daher ist auf eine hochwasserangepasste Bauweise zu achten. So wird empfohlen im Untergeschoss vorhandene Öffnungen mit einem zusätzlichen Schutz gegen eindringendes Hochwasser zu schützen. Das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern, die fortgeschwemmt oder durch Niederschlag ausgewaschen werden können (gilt auch für Gartenabfälle, Komposthaufen etc.) im Abstand von 10 m zum Gewässer ist untersagt. Der beigefügte Auszug aus der Starkregenkarte wird zur Kenntnis übersandt.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde unseres Hauses werden keine Bedenken gegen die Planunterlagen vorgetragen. In die Planung und Gestaltung der Erschließungsstraßen (auch Verkehrsinseln) sowie Kennzeichnung und Beschilderung bitten wir die zuständige Verkehrsbehörde bei der Verbandsgemeindeverwaltung von Beginn an einzubinden. beteiligen.

Die Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, vom 26.05.2023 haben wir als Anlage diesem Schreiben beigefügt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Weitere Anregungen und Bedenken zu dem vorgelegten Satzungsentwurf wurden nicht vorgetragen.

Seite 2 von 3

Der Anregung wird entsprochen. Der Zusatz in Bezug auf das Grundstück wird in den Textfestsetzungen gestrichen. Ansonsten bleiben die Inhalte aus den bestehenden textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne unverändert erhalten.

Die Fehler werden korrigiert.

Ein Abstand von 10 Metern im Bereich des Schafbaches wird eingehalten. Die geringste Entfernung zur Baugrenze beträgt ca. 13 Meter. Das namenlose Gewässer im Norden weist einen Abstand von 5 Meter und 3 Meter zur Baugrenze auf. Die Baugrenze wurde im Rahmen der 3. Änderung nicht verändert und die Grundstücke sind bereits auf Grundlage der 2. Änderung ,mit Ausnahme eines Grundstückes bebaut.

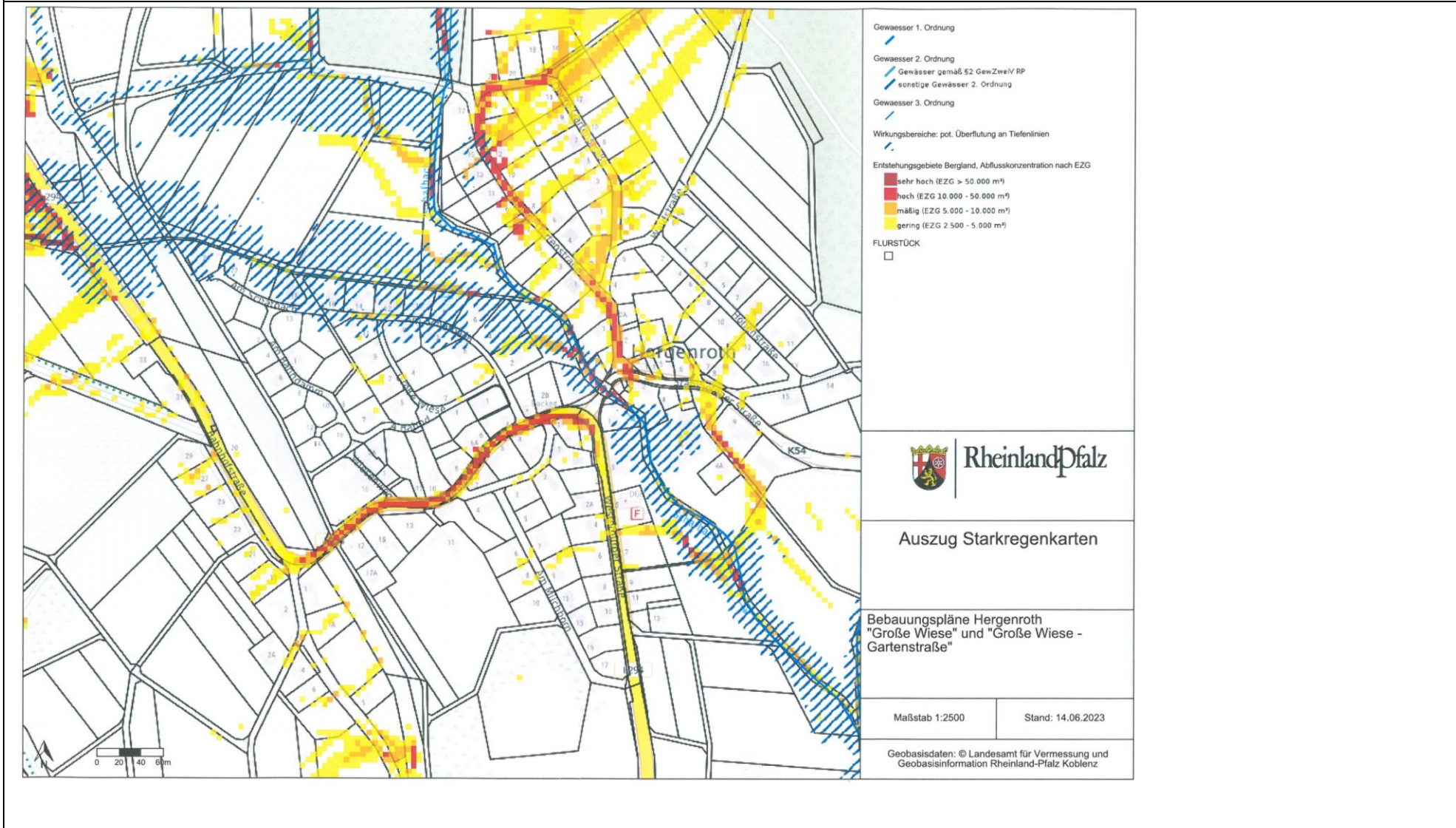
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Vorsorgemaßnahmen können allerdings nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden.

Da es sich um bereits bestehende Baugebiete handelt, sind weitere Kennzeichnungen bzw. Beschilderungen nicht vorgesehen.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

II.2 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Schreiben vom 19.06.2023



II.3 Struktur und Genehmigungsdirektion Nord

Schreiben vom 12.06.2023



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Freiraumplanung Diefenthal
Achtstruth 3**

56424 Moschheim

EINGEGANGEN
13. JUNI 2023

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de
12.06.2023

Mein Aktenzeichen Az. 33-1/00/27.19 Bitte immer angeben!	Ihre E-Mail vom 15.05.2023	Ansprechpartner(in)/ E-Mail Thomas Meuer Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de	Telefon/Fax 02602 152-4132 0261 120-884132
--	-------------------------------	--	--

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hergenroth

1. Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese – Gartenstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitverfahren habe ich mit dem Schreiben vom 08.03.2022 unsere Stellungnahme abgegeben. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Die aktuelle Bauleitplanänderung dient in erster Linie der Anpassung von gestalterischen Vorgaben (wie Einfriedung, Dachformen) sowie zweigeschossigen Bauweise. Diese Art von Anpassungen haben keine gravierenden Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Belange.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass im Plangebiet ein Gewässer III. Ordnung, Schafbach, verläuft. Der 10 m Bereich des Gewässers ist von der Bebauung freizuhalten.

1/2

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Verkehrsanbindung ICE-Bahnhof Montabaur Linien 460, 452, 460, 481 Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz	Parkmöglichkeiten hinter dem Dienstgebäude (bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße, Parkplatz „Kalswiese“ an der Froschpfortstraße
--	---	--

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Baugrenzen der Bebauungspläne bleiben unverändert bestehen.

II.3 Struktur und Genehmigungsdirektion Nord

Schreiben vom 12.06.2023



Ergänzend weise ich darauf hin, dass innerhalb der Plangebietes punktuell und nord-westlich des Plangebietes oberflächlicher Abfluss infolge eines Starkregenereignisses in das Gewässer einleitet, was zu einem schnellen Wasserspiegelanstieg des Schaf-bachs führen kann. Daher ist der Gewässerrand zwingend einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Thomas Meuer)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II.4 Deutsche Telekom Technik

Schreiben vom 30.05.2023

Von: K.Barth@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 13:11
An: Hoelzemann@diefenthal-ww.de
Betreff: AW: Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" und 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" der Ortsgemeinde Hergenroth
Anlagen: Hergenroth 1. Ä Bebauungsplan Große Wiese.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigelegten Plan/den beigelegten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzellige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planankunft: planauskunft mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, B1, Herrn Speier, Ste.-Foy-Str. 35-39, 65549 Limburg (Rufnummer 06431/297607; eMail: Dominik.Speier@telekom.de) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, B1, Herrn Seibert, Philipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83305; eMail: Elmar.Seibert@telekom.de).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Kabelschutzanweisungen werden berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II.4 Deutsche Telekom Technik

Schreiben vom 30.05.2023

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PT114
Mosehweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-ditechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

II.4 Landesamt für Geologie und Bergbau

Schreiben vom 22.06.2023



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Freiraumplanung Diefenthal
Achtstruth 3
56424 Moschheim

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

22.06.2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 15.05.2023
3240-0289-02/V3
kp/jsc

Telefon

1. Änderung Bebauungsplan "Große Wiese" und 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" der Ortsgemeinde Hergenroth

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" und die 3. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese - Gartenstraße" (teilweise) von den bereits erloschenen Bergwerksfeldern "Sonnenschein" (Eisen) sowie "Christiane", "Franz I" und "Wilhelmsfund" (jeweils Braunkohle) überdeckt wird. Aktuelle Kenntnisse über die letzten Eigentümerinnen liegen hier nicht vor.

Wir weisen darauf hin, dass in der Region ehemals umfangreicher Abbau von Braunkohle erfolgt ist. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II.4 Landesamt für Geologie und Bergabu

Schreiben vom 22.06.2023



Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass sich etwa 60 m nördlich des angefragten Grundstücks ein Stollenmundloch befindet, von dem eine Strecke in nord-östliche Richtung verläuft.

Allgemeine Hinweise und Empfehlungen:

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angaben zur Lage unter Berücksichtigung der Genauigkeit von historischen Unterlagen zu bewerten sind (+/- 20 m).

Die Grubenentwässerung der Gruben kann über die Stollenmundlöcher zeitweise oder dauerhaft stattfinden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass das unterstromig gelegenen Flurstück von austretenden Grubenwässern beeinflusst wird. Dies kann durch regelmäßige Wasseraustritte als auch durch plötzlich austretendes Wasser in erheblicher Menge erfolgen. Bezüglich dieses Sachverhaltes empfehlen wir Ihnen die Einschaltung eines Fachgutachters.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der überwiegende Teil der Bauplätze ist bereits auf Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne bebaut.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II.4 Landesamt für Geologie und Bergabu

Schreiben vom 22.06.2023



Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Geologiedatengesetz (GeolDG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.

Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dr. Thomas Dreher

G:\prinz\240289023.docx

3/3

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da es sich lediglich um die Änderung der Textfestsetzungen in Bezug auf die gestalterischen Vorgaben zur Einfriedung und zur Dachform sowie der Anzahl der Vollgeschossen handelt, bleiben die sonstigen Festsetzungen unverändert erhalten. Zudem wurden die Baugrundstücke überwiegend bereits bebaut. Die Durchführung von Bohrungen bzw. geologischen Untersuchungen sind nicht vorgesehen und aufgrund der Änderungen im Bebauungsplan erforderlich. Der Anregung wird daher nicht entsprochen.